



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker – Dezember 2020 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Themen

- Das Bundesverwaltungsgericht und der IHK-Dachverband
- Reform des IHK-Gesetzes mit heißer Nadel
- IHK-Beitragsbescheide auch für das Jahr 2020 purzeln
- Weihnachten auch f

 ür den bffk....?
- bffk-Mitgliederversammlung Frühjahr 2021

Umfangreiche, ausführliche und aktuelle Informationen zu den laufenden Aktivitäten des Verbandes finden Sie stets unter:

Aktuelles : <u>www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html</u>
Pressespiegel : <u>www.bffk.de/presse/pressespiegel.html</u>

bffk bei Facebook: www.facebook.com/bffk.de/

Das Bundesverwaltungsgericht, der IHK-Dachverband und die Mitglieder des bffk

Mehr als 13 Jahre hat das Klageverfahren von bffk-Mitglied Thomas Siepelmeyer, der von "seiner" IHK Nord Westfalen (Münster) den Austritt aus dem IHK-Dachverband DIHK verlangt hat, gedauert. Am Ende - nach Stationen vor dem Verwaltungsgericht (1 Mal), dem Oberverwaltungsgericht (2 Mal) und dem Bundesverwaltungsgericht (2 Mal) hat er gewonnen. Die IHK musste ihren Austritt aus dem DIHK erklären. Das Bundesverwaltungsgericht sah eine deutliche Wiederholungsgefahr hinsichtlich der notorischen Rechtsbrüche des DIHK, der bei

seiner Öffentlichkeitsarbeit permanent die gesetzlichen Regeln missachtet hat. Binnen Stunden nach dem Urteil Mitte Oktober haben bffk-Mitglieder bundesweit Austrittsforderungen an weitere IHKn gerichtet. Dem folgten im Dezember sechs Eilklagen auf einen Austritt in München, Stuttgart, Köln, Minden, Hamburg und Kassel. Und der Druck zeigt Wirkung. Zwar haben die Verwaltungsgerichte in Köln und Minden die Eilanträge bereits zurückgewiesen. Und auch die Anträge auf Austritt, die von bffk-Mitgliedern in den Vollversammlungen einiger IHKn gestellt wurden, hatten zunächst keinen Erfolg. Die IHK Mittleres Ruhrgebiet (Bochum) aber hat nun ohne selbst direkt mit einer Klage konfrontiert zu sein - den Austritt aus dem IHK-Dachverband erklärt und damit den Reformdruck deutlich erhöht. Bei allen Differenzen gebührt dieser Entscheidung der Bochumer IHK Respekt.

Reform des IHK-Gesetzes mit heißer Nadel

Wirkung hat die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht nur in den Kammern und in der Öffentlichkeit gezeigt. Aus dem Bundeswirtschaftsministerium kommt ein mit einer ganz heißen Nadel gestrickter Gesetzentwurf zur Rettung des IHK-Dachverbandes. Der soll vom Verein zur Körperschaft des Öffentlichen Rechts werden. Alle IHKn sollen zu seinen Zwangsmitgliedern werden. Bei der Gelegenheit sollen im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit auch ein paar Lockerungen z.B. bei der Zuständigkeit für Arbeits- und Sozialrecht umgesetzt werden. Auf dem Papier gibt es auch eine Verbändeanhörung, für die das Ministerium mitten in der Weihnachtszeit "großzügig" 11,5 Arbeitstage vorgesehen hat. Ganz offensichtlich soll da etwas im Expresstempo durchgepeitscht werden. Daher finden sich in dem Gesetzentwurf auch keinerlei Vorschläge für Reformen zu Themen, die schon seit langem diskutiert und gefordert werden. Es soll nicht mehr Transparenz und Demokratie in den Kammern geben. Nur mehr DIHK. Allerdings regt sich sowohl bei Verbänden und Gewerkschaften als auch in der Kammerorganisation selbst Widerstand gegen die geplante Gesetzesreform und insbesondere den vom Ministerium verursachten Zeitdruck.

IHK-Beitragsbescheide auch für das Jahr 2020 purzeln

Regelmäßig weisen wir in unseren Rundbriefen daraufhin, dass unsere Mitglieder sich erfolgreich gegen die Beitragsveranlagung der IHKn wehren. Das gilt uneingeschränkt. Denn auffällig ist dabei, dass die Aufhebungen nicht nur Beitragsbescheide betreffen, die im Jahr 2020 für frühere Beitragsjahre ergangen sind, die damit abgerechnet wurden. Tatsächlich haben unsere Mitglieder auch Erfolg, wenn sie sich gegen die vorläufige Beitragsveranlagung für das Jahr 2020 wehren. Hier haben beispielsweise die IHKn in Bonn und Hagen nach entsprechender Klageerhebung die Bescheide aufgehoben. ES LOHNT WEITER, IHK-BESCHEIDE ZUR PRÜFUNG AN DEN bffk ZU SENDEN.

Weihnachten auch für den bffk....?

Der bffk war und ist fleißig für die Mitglieder unterwegs. Die Ergebnisse in diesem Jahr lassen sich sehen. Wir werden im bffk weiter für die Interessen unserer Mitglieder arbeiten.

Die Mitgliedsbeiträge waren und bleiben niedrig. Unsere Idee ist, dass unsere Mitglieder uns in dem Maße unterstützen wie das für angemessen empfunden wird und - insbesondere in schweren Zeiten wie diesen - auch wirtschaftlich möglich ist.

Wir freuen uns daher sehr und laden diejenigen unter unseren Mitgliedern, für die das wirtschaftlich möglich ist, dazu ein, den bffk zum Jahresende in besonderer Weise zu unterstützen. ANGEBOTE, UNS ZU UNTERSTÜTZEN, FINDEN SIE HIER.

bffk-Mitgliederversammlung - Frühjahr 2021

Die Reaktion aus unserer Mitgliedschaft war eindeutig. Der bffk hat großes Verständnis für die kurzfristige Absage der Mitgliederversammlung Ende Oktober erhalten. Gleichzeitig gab es auch eine große Unterstützung dafür, im Frühjahr 2021 einen weiteren Versuch zur Durchführung einer normalen Mitgliederversammlung zu unternehmen. Eine Mitgliederversammlung im Frühjahr wird dabei nicht die reguläre Versammlung des Jahres 2021 ersetzen. Vielleicht treffen wir uns im kommenden Jahr also zwei Mal.

Sollte eine Präsenzveranstaltung im Frühjahr 2021 erneut nicht möglich sein, werden wir auf ein digitales Format ausweichen.

Nun aber bedanken wir uns herzlich für Ihre Unterstützung in diesem Jahr und wünschen Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest, soweit das in diesen nicht einfachen Zeiten möglich ist. Kommen Sie gut in das Neue Jahr, für das wir Ihnen Gesundheit und Erfolg wünschen. Wir freuen uns auf die Fortsetzung unseres gemeinsamen Engagements.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski

Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396